BdV Pressemitteilung 10.11.2015

Konkurrenz für Versicherer in der Verrentung von Betriebsrenten

Bundestagsausschuss diskutiert neue Regeln für Pensionsfonds

Henstedt-Ulzburg - In einer öffentlichen Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses des Bundestags wurde gestern unter anderem intensiv darüber diskutiert, dass Pensionsfonds zukünftig nach eigenen Regeln Renten anbieten können sollten. Bislang ist das Verrentungssystem der Lebensversicherer die einzige Möglichkeit, aus einer angesparten Summe eine lebenslange Rente zu bilden. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) gab als geladener Experte eine eigene Stellungnahme ab und begrüßte dieses Vorhaben. „Wir hoffen darauf, dass sich jenseits der Verrentung nach Art der Versicherer eine echte Alternative etabliert“, erklärte Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV.

Die geladenen Experten begrüßten durchweg die neuen Planungen. In anderen Diskussionspunkten zur Umsetzung der EU-Portabilitätsrichtlinie zeigten sich jedoch unterschiedliche Sichtweisen. So forderte der BdV etwa eine jährliche Information der Arbeitnehmer über ihre betriebliche Altersvorsorge.

Das im Ausschuss diskutierte Gesetz ist notwendig, um bestimmte Vorgaben der EU zur betrieblichen Altersvorsorge in nationales Recht umzusetzen. Der BdV regt dabei auch an, Unverfallbarkeitsfristen und Mindestalter abzusenken. Auch sollte nach Ansicht des BdV eine Zwangsabfindung von bAV-Verträgen nicht so einfach sein. Hintergrund ist dabei, dass gerade die betriebliche Vorsorge oft auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung umfasst „Die betriebliche Altersvorsorge ist für viele die einzige Chance auf eine vernünftige Invaliditätsabsicherung. Der Zugang und das Beibehalten dieser Vorsorge ist aus diesem Aspekt besonders wichtig“, machte Kleinlein deutlich.

Der Vorstoß der großen Koalition für die neuen Möglichkeiten der Verrentung bei Pensionsfonds im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wurde jedoch erst wenige Tage vor der Anhörung sowohl den Sachverständigen als auch der Opposition vorgelegt. Für den BdV sind derart kurze Fristen keine Überraschung. „Schon letztes Jahr mussten wir bei tiefgreifenden Änderungen der Lebensversicherung erleben, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Planungen nicht erwünscht zu sein scheint“, erläuterte Kleinlein.

Die Stellungnahme des BdV finden Sie hier.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss